



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03611**  
Datum: 20.01.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betriebsplanung für den Stadtwald**

Gemäß § 5 Abs. 5 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) ist Körperschaftswald von mehr als 100 Hektar Gesamtwaldfläche planmäßig auf der Grundlage periodischer und jährlicher Betriebspläne zu bewirtschaften.

1. Wann wird dem Fachausschuss die Forsteinrichtung für den Zeitraum 2020 – 2029 (periodische Planung) im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben?
2. Konnte der Betriebsplan für das Jahr 2022 bereits auf Grundlage der Forsteinrichtung 2020 – 2029 aufgestellt werden? Wir bitten darum, den Jahresplan 2022 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.
3. Konnten alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2021 erfolgreich umgesetzt werden? Wir bitten darum, die Abrechnung des Jahresplans 2021 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

04. Februar 2022

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.02.22**  
**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betriebsplanung für den Stadtwald**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03611**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

- 4. Wann wird dem Fachausschuss die Forsteinrichtung für den Zeitraum 2020 – 2029 (periodische Planung) im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben?**

Die Informationsvorlage ist als Anlage beigefügt.

- 5. Konnte der Betriebsplan für das Jahr 2022 bereits auf Grundlage der Forsteinrichtung 2020 – 2029 aufgestellt werden? Wir bitten darum, den Jahresplan 2022 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.**

Der Betriebsplan 2022 wurde nur in wenigen Flächen mit den pflegedringlichen Beständen der Forsteinrichtung abgeglichen. Aktuell sind noch viele Schadholzflächen zu bearbeiten, deren Erfassung in der Forsteinrichtung mit Stand 2020 noch nicht möglich waren. Der Jahresplan 2022 wurde in der anliegenden Informationsvorlage eingearbeitet.

- 6. Konnten alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2021 erfolgreich umgesetzt werden? Wir bitten darum, die Abrechnung des Jahresplans 2021 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.**

Nein, es konnten nicht alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2021 umgesetzt werden. Die entsprechende Darstellung ist im Anhang zu finden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

Anlage: Forsteinrichtungswerk und Wirtschaftsplan  
Abrechnung Waldwirtschaftsplan